Beschlussvorlage	**BV 036/2019 (KT)**

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Leitung des Kreismedienzentrums

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	23.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung des Leiters des Kreismedienzentrums wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf den vom Landkreistag empfohlenen Betrag von 285,00 € je Deputatstunde und Jahr erhöht.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachamt: Haupt- und Personalverwaltung

Anlagen: Keine

Zum TOP werden eingeladen: Roger Finkbeiner, Leiter der Haupt- und Personalverwaltung

---

I. Worum geht es?

Die Leitung des Kreismedienzentrums erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Kreistag festgelegt wird. Diese beträgt aktuell 255,00 € je Deputatstunde und Jahr. Der zeitliche Umfang im Kreismedienzentrum Freudenstadt umfasst derzeit 19 Deputatstunden. Die Aufwandsentschädigung entspricht somit jährlich 4.845 € bzw. monatlich 403,75 €. Sie wird aus Kreismitteln gewährt.

II. Sachverhalt

Der Kulturausschuss des Landkreistags hatte zuletzt im Oktober 2008 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Leiterinnen und Leiter der Kreismedienzentren von 230,00 € auf 255,00 € beschlossen und eine entsprechende Empfehlung an die Landkreise ausgesprochen. Diese Empfehlung wurde im Landkreis Freudenstadt durch Beschluss des Kreistags vom 8. Dezember 2008 umgesetzt.

In Anerkennung des Mehraufwands durch die fortschreitende IT-Entwicklung an Schulen sowie der Inflationsrate seit 2009 schien es dem Kulturausschuss des Landkreistags angebracht, die Aufwandsentschädigung für die Kreismedienzentrenleiterinnen und -leiter nach zehn Jahren entsprechend anzupassen. Dieser hat daher die Empfehlung an die Landkreise ausgesprochen, die Aufwandsentschädigung für die Kreismedienzentrenleiterinnen und - leiter ab 1. Januar 2019 auf 285,00 € je Deputatstunde und Jahr anzuheben.

Beim Landkreis Freudenstadt ist Michael Funk als Leiter des Kreismedienzentrums Freudenstadt tätig. Er ist auch für die Außenstelle des Kreismedienzentrums in Horb a. N. zuständig.

Bei der Umsetzung der Empfehlung des Landkreistags entstehen dem Landkreis jährliche Mehrkosten von ca. 570,00 €. Der Mehraufwand kann über das vorhandene Budget finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufwandsentschädigung des Leiters des Kreismedienzentrums rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf den vom Landkreistag empfohlenen Betrag von 285,00 € je Deputatstunde und Jahr zu erhöhen.